



# GEMEINDEAMT TOLLET

Tollet 1, 4710 Tollet  
Bezirk Grieskirchen – OÖ  
UID: ATU23423604

Stand: Juli 2023

Telefon: + 43 7248 624 01  
E-Mail: [gemeinde@tollet.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tollet.ooe.gv.at)

An die  
Gemeinde Tollet  
Tollet 1  
4710 Tollet

## ANSUCHEN UM STRASSENPOLIZEILICHE BEWILLIGUNG NACH § 90 StVO 1960

Arbeiten auf und neben der Straße

Angaben zum/zur Antragsteller:in	
..... Vor- und Nachname	
..... Straße, Hausnummer	..... PLZ, Ort
..... E-Mail	..... Telefonnummer

Um Bewilligung folgender verkehrsbeeinträchtigender Arbeiten auf/neben der Straße wird ersucht:

Geplanter Zeitraum der Arbeiten	Tatsächliche Dauer der verkehrsbehindernden Arbeiten
_____ . _____ . _____ bis _____ . _____ . _____	..... Tage

Genauere Straßenbezeichnung mit Kilometrierungsangabe / betroffene Gemeinde

### Art der Arbeiten

(mit genauer Beschreibung, z.B. Asphaltierungsarbeiten, Grabung im Bankett/Fahrbahnrand, Gehsteig, Fahrbahnquerung in offener Bauweise, Bohrung, etc.)

= Bitte Zutreffendes ankreuzen!

### Arbeitsstellenbereich

- a) Die Arbeitsstelle befindet sich
- links im Sinne der Kilometrierung.
  - rechts im Sinne der Kilometrierung.

b) Die Länge des gesperrten Teiles der Fahrbahn beträgt ..... Meter.

- c) Die Arbeitsstelle liegt
- im Ortsgebiet.
  - im Freiland.

- d) Im Arbeitsstellenbereich bestehen dzt.
- keine Verkehrsbeschränkungen.
  - folgende Verkehrsbeschränkungen:

.....

.....

### Verkehrsabwicklung während der täglichen Arbeitszeit

- Der Verkehr kann aufrecht erhalten werden
- auf der gesamten Fahrbahn.
  - auf eingengter Fahrbahn mit einer Mindestbreite von 5,5 m.
  - auf 1 Fahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,75 m.

- Zur Durchführung der Bauarbeiten ist eine Totalsperre erforderlich.

### Verkehrsabwicklung nach Abschluss der täglichen Arbeitszeit

Der Verkehr kann aufrecht erhalten werden

- auf der gesamten Fahrbahn.
- auf eingengter Fahrbahn mit einer Mindestbreite von 5,5 m.
- auf 1 Fahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,75 m.

- Die Totalsperre ist weiterhin erforderlich.

### Öffentlicher Kraftlinienverkehr

- Im Baustellenbereich verkehrt keine öffentliche Kraftfahrline.
- Der Kraftlinienverkehr kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- Der Kraftlinienverkehr muss umgeleitet werden.

### Fußgängerverkehr

- Im Baustellenbereich besteht kein Gehsteig.
- Der Fußgängerverkehr kann auf dem bestehenden Gehsteig aufrecht erhalten werden.
- Der Fußgängerverkehr wird auf einem mindestens 1,0 m breiten Ersatzgehsteig um den Arbeitsbereich umgeleitet.

Der Fußgängerverkehr ist umzuleiten auf den gegenüberliegenden

- Gehsteig.
- Gehweg.
- Fahrbahnrand.

### Verantwortliche Personen seitens des/der Bewilligungswerber:in

.....  
Vor- und Nachname des/der Bauleiter:in

.....  
Telefonnummer

.....  
Vor- und Nachname des/der Polier:in

.....  
Telefonnummer

Der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Beilagen mittels E-Mail oder Telefax wird ausdrücklich zugestimmt.

<b>Raum für zusätzliche Eintragungen</b>

<b>Unterzeichnung des/der Antragsteller:in</b>	
.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift

**NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE VERZÖGERN DIE BEARBEITUNG!**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.tollet.at](http://www.tollet.at) / *Datenschutz*